



# ENERGIEAUSWEISDATENBANK „ZEUS“ STEIERMARK

## ZWECK DER DATENBANK

Die Energieausweisdatenbank ZEUS Steiermark ist eine zentral eingerichtete Datenbank des Landes Steiermark für die Verwaltung von Energieausweisen auf Basis des [Steiermärkischen Baugesetzes](#), dem Wohnbau-förderungsgesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz.

Die Energieausweisdatenbank hat den Zweck die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden abzubilden, europarechtliche Berichtspflichten zu erleichtern und die Inhalte für statistische oder energiepolitische Ziele auswertbar zu machen. Die Datenbank kann der Verwaltung als zentrales erfassungs-, verwaltungs- und qualitätssicherndes Instrument dienen, um die Qualität zu steigern und Verwaltungsprozesse zu beschleunigen.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist die Erstellung von Energieausweisen vorgeschrieben.

Die Energieausweisdatenbank wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung betrieben, verwaltet und weiterentwickelt. Die gesetzliche Grundlage der Datenbank ist im §81a [Steiermärkisches Baugesetz](#) verankert. Berechtigte Aussteller:innen von Energieausweisen sind dafür verantwortlich, Energieausweise in die Datenbank zu übertragen.

Unter anderem haben die zuständigen Behörden (Baubehörde) im Sinne des §81a Abs. 6 Zugang zur Energieausweisdatenbank. Neben den Behörden im eigenen Wirkungsbereich haben die gesetzlich vorgesehenen Aussteller:innen von Energieausweisen Zugang zur Energieausweisdatenbank.

Natürliche Personen haben keinen Zugang zur Energieausweisdatenbank ZEUS Steiermark.

## VORTEILE

Die in die Energieausweisdatenbank hochgeladenen Energieausweise unterliegen einem vom Land Steiermark durchgeführten Qualitätssicherungssystem. Einerseits werden die wesentlichen gesetzlichen Prüfinhalte im Sinne der Steiermärkische Bautechnikverordnung „OIB-Richtlinie 6“ überprüft und andererseits besteht die Möglichkeit die Eingabedaten einem Plausibilitätscheck zu unterziehen. In weitere Folge werden vereinzelt Energieausweise im Zuge des unabhängigen Kontrollsystems von Energieausweisen von Amtswegen auf deren Qualität und Richtigkeit überprüft.

Durch den Gemeindezugang kann und soll die jeweilige Gemeinde in Ihrem Wirkungsbereich die zentrale Datenbank für verwaltungsrechtliche, energiepolitische, raumplanerische und klimapolitische Maßnahmen nutzen.

## ZUGANG ZUR DATENBANK

<https://stmk.energieausweise.net/>

## KONTAKTE

### Land Steiermark

DI Bernd Hilgarth-Hafner  
[bernd.hilgarth-hafner@stmk.gv.at](mailto:bernd.hilgarth-hafner@stmk.gv.at)  
+43 (316) 877-4554

### Energie Agentur Steiermark (Datenbankverwaltung)

Mag. Barbara Kleindienst  
[zeus@ea-stmk.at](mailto:zeus@ea-stmk.at)  
+43 (316) 269700-13